

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Zeit sich darin bewährt hatte, übernahm er das Amt, Zirkulare weiterzutragen. Dadurch mußte er seine persönliche Schüchternheit etwas überwinden und wurde dadurch immer gewandter. Wichtig ist bei solchen Sachen nur, daß sie unauffällig und doch sorgfältig überwacht werden. Ein Junge mit kleinen Eigentumsdelikten bekam die Schulkasse zu führen. Er hatte täglich Geld einzusammeln und am Ende des Unterrichts beim Lehrer einzuliefern. Es hat nie ein Pfennig gefehlt. Bei der Uebergabe des Amtes erfolgte ein schwacher Einspruch von einigen Mitschülern: Er habe früher mal etwas weggenommen. „Na, nun tut er's nicht mehr. Er ist doch älter und verständiger geworden. Das liegt hinter ihm. Stehlen müßte er ja bloß, wenn er ein guter Dieb werden wollte. Da brauchte er die Uebung. Aber er will doch Maschinenschlosser werden.“ Von Zeit zu Zeit gibt es dann Rückblicke, wo wir das, was in der Schule und im Ehrenamt geleistet wurde, anerkennen und uns gemeinsam freuen, daß es gelang. Da erwerben dann alle die, die vor der Klasse ihre Ehre verloren oder wenigstens nie Anerkennung gefunden hatten, beides.

Hier fällt dann der Erzieher leicht zurück in die negative Erziehung und sagt dann etwa: „Bis jetzt ist es sehr gut gegangen. Wenn es nur nicht wieder schlechter wird!“ Und tatsächlich wird es dann wieder schlechter und der Erzieher hat noch obendrein das Gefühl, daß er doch mit sicherem Instinkt wieder einmal das Richtige geahnt hat. In Wirklichkeit hat er den Rückfall verursacht. Das Kind nämlich sieht in diesem Ausspruch etwas ganz anderes als beabsichtigt war. Der Schüler hört daraus die Besorgnis des Lehrers, daß doch leicht ein Rückfall eintreten könne. Er fühlt, daß der Lehrer kein rechtes Zutrauen zu ihm habe. Und das Absinken fängt damit wieder an. In solch einem Fall ist es viel angebrachter zu sagen, daß man den Eindruck habe,

die Schwierigkeiten seien überwunden und es gehe weiter, gut weiter, denn wer einmal etwas hinter sich gebracht habe, wisse, daß er etwas schaffen könne und wird das auch weiterhin so machen. Das Schlimmste sei doch immer, den Anfang zu finden. Und der liegt ja nun hinter „uns“.

Ich hatte von der Erziehungsberatungsstelle einen 13jährigen Jungen übernommen, um einige seiner großen Schullücken zu überbrücken. Er hatte einige größere Diebstähle hinter sich und vieles andere, wovon ich in diesem Zusammenhang nun nicht reden möchte. Unter anderem erzählte seine Mutter, es gäbe zu Hause fast täglich mit dem Vater Krach, weil unser Karl seine Schuhe nicht putzen wollte. Nachdem wir schon guten Kontakt hatten und auch schon ein großes Stück in den Schulleistungen vorwärts gekommen waren, sprach ich mit ihm einmal kurz auch über das Schuhputzen. Schuhputzen wäre für ihn noch solch ein Kampfplatz, wo er noch sein veraltetes Verhalten festhalte. Da er sich aber schon im ganzen so positiv entwickelt habe, brauche er das nun auch nicht mehr. Schuhputzen sei doch gar keine üble Arbeit. Schuhputzen gilt nur — und das zu Unrecht — als eine „niedrige“ Arbeit. Eigentlich ist es eine ganz schöne Beschäftigung. Man sieht, was man gearbeitet hat und freut sich darüber, wenn die Schuhe — vorher so dreckig — nachher glänzen wie blanke Spiegel. Der Junge ging sehr schnell darauf ein und wollte von nun ab diesen ewigen Streitpunkt auch zu Hause erledigen. Die Mutter staunte. Nach einer Woche sagte sie: „Ich hätte nie gedacht, daß das der Lehrer fertig bringen würde, daß du deine Schuhe putzt.“ Von diesem Tage an putzte der Junge sie wieder nicht mehr. Es war für ihn eine Ehrenkränkung, daß er vom Lehrer dazu gebracht worden sei. In Wirklichkeit hatte er sich doch selbst dafür entschieden. Auch das Ehrgefühl von Kindern ist empfindlich!

Kleine Beiträge:

50. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip:

14. Juli bis 9. August 1941, in Basel.

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Stadt vom 14. Juli bis 9. August 1941 in Basel den 50. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip.

Das Programm sieht folgende Kurse vor:

1. Handarbeiten für die Unterstufe; 1. bis 4. Schuljahr (21. Juli bis 9. August);
2. Papparbeiten für die Mittelstufe; 4. bis 6. Schuljahr (14. Juli bis 9. August);
3. Holzarbeiten für die Oberstufe; 7. bis 9. Schuljahr (14. Juli bis 9. August);

4. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe; 1. bis 3. Schuljahr (21. Juli bis 9. August);
5. Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe; 4. bis 6. Schuljahr (21. Juli bis 9. August);
6. Arbeitsprinzip auf der Oberstufe; 7. bis 9. Schuljahr
a) Biologie (18. bis 26. Juli), b) Gesamtunterricht (28. Juli bis 9. August);
7. Pflege der Schul- und Volksmusik; 1. bis 9. Schuljahr (14. bis 19. Juli);
8. Technisches Zeichnen auf der Oberstufe (14. bis 22. Juli).

Die Anmeldung hat bis 17. Mai 1941 an die Erziehungsdirektion des Wohnekantons zu erfolgen. Programm und Anmeldeformulare sind zu beziehen bei den Erziehungsdirektionen, bei den Schulausstellungen in Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Zürich, sowie bei der Kursdirektion (Aug. Weiß, Riehen, Paradiesstraße 30).

Aufruf zugunsten der Gebrechlichen.

(Anlässlich der Kartenspende-Aktion „Pro Infirmis“).

An das gebefreudige Schweizervolk!

Rings um uns her Verheerung und Vernichtung! Unsere Schweiz ist bis jetzt vom Krieg bewahrt geblieben. Wir haben allen Grund zu Dankbarkeit. Gemeinsame Gefahr schmiedet zusammen. Einer steht für den andern ein; der Starke verbündet sich dem Schwachen.

Zu unsern Mitbürgern zählen auch sie, die Tauben, Schwerhörigen, Blinden, Krüppelhaften, Epileptischen, Geisteschwachen. Die Mobilmachung hat vielerorts gezeigt, wie dankbar unser Vaterland auch für die Mithilfe der Behinderten sein muß, wenn die gesunden Männer an der Grenze stehen.

Seit 20 Jahren bemüht sich die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis durch besondere Erziehung und Pflege die Kräfte der Gebrechlichen zur Entfaltung zu bringen. Sie sucht aber auch die Ursachen der Anomalien zu erkennen, um der Entstehung neuen Elends vorzubeugen. Jugendblindheit und Taubheit sind zurückgegangen.

Wir wollen die segensreiche Arbeit Pro Infirmis unterstützen und auch dieses Jahr der dringlichen Bitte entsprechen, die sie mit der Kartenspende an uns richtet.

Nicht allein Verteidigung mit den Waffen tut unserem Lande not; es bedarf ebensosehr der Ritterlichkeit und helfenden Liebe gegenüber dem Schwachen, dem Freudlosen.

sig. Wetter, Bundespräsident.

Schule und Lehrer in der behördlichen Jugendarbeit.

Bemerkungen zu: Kersten Otto: Schule und Lehrer in der behördlichen Jugendarbeit. (Handbuch der behördlichen Jugendarbeit, Sonderdruck I), 171 S., Berlin, P. Schmidt, Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik. 1940.

Diese Schrift verdient aus vielen Gründen unser besonderes Interesse. Zunächst einmal stammt sie von einem nicht-zünftigen Pädagogen oder Schullehrer, der sich freilich mit all dem, was er als Praktiker der behördlichen Jugendarbeit zu den Erziehungs- und Schulproblemen zu sagen hat, als ein wirklicher, ebenso warmherziger, als mutig auch von der Jugend Leistungen fordernder Freund des Kindes und Jugendlichen erweist.

Die hier vorliegende Arbeit ist ein Sonderdruck von zwei Teilen (2 und 7) aus einem im ganzen (mit 19 Abteilungen geplanten) „Handbuch der behördlichen Jugendarbeit“: Gesundheitsführung, Schule und Jugendertüchtigung, Arbeit und Beruf, Jugendpflege in der Familie, Erziehungsberatung, Jugendarbeit als Jugendhilfe am Einzelnen, Gestalter und Mitarbeiter in der behördlichen Jugendpflege, die entscheidende Bedeutung der Kostenfragen, Jugendanstalten - allgemeiner Teil, Anstaltspädagogik, Anstalten als Ersatz für die Familie, Anstalten für Gesundheitsfürsorge und Erwerbsbefähigung, Einrichtungen für die Beobachtung, Verteilung und vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsanstalten für Schulpflichtige, — für schulentlassene Jungens, — schulentlassene Mädchen, Jugendgefängnisse, Bewahranstalten, Anstaltsaufsicht. Als Anhang sind vorgesehen Vorschläge, Formblätter, Anleitungen für die praktische Arbeit und ein Literatur- und Stichwortverzeichnis.

Ein gewaltiges Werk ist da geplant! Die Vorveröffentlichung des hier angekündigten 2. und 7. Abschnittes

spannt unsere Erwartungen für die kommenden Abteilungen sehr hoch, und wenn die letzteren halten, was das bereits Erschienene verspricht, dann sind wir dem Verfasser wirklich zu großem Danke verpflichtet. Die Hauptsache, einen „Wegweiser für wechselseitiges Verstehen und Zusammenarbeiten“ von behördlicher Jugend-Vor- und Fürsorge und Schule an die Hand zu geben, scheint hier sich aufs beste zu verwirklichen. Für die nicht-nationalsozialistischen Länder bietet dieser Versuch, aufgebaut auf dem Grundsatz einer durchgehenden Verstaatlichung aller Vor- und Fürsorge, ein ganz besonderes Interesse und den sehr ernsten Anlaß zur Überprüfung der Güte und Tragfähigkeit altherkömmlicher anderer Grundsätze und mehr oder weniger festgelegter Auffassungen und Meinungen. — Bei uns in der Schweiz sind sozusagen alle der jetzt verstaatlichten Zweige der behördlichen Jugendarbeit, die Volkschule mit eingeschlossen, herausgewachsen aus der Tätigkeit von freien (privaten) Vereinen, Gesellschaften, Stiftungen und Anstalten. —

Schon das erste Kapitel, das „die Schule in der behördlichen Jugendarbeit“ behandelt, ist außerordentlich anregend und wirkt befreiend für eine fachgerechte und nüchtern sachliche Aussprache der Grundlagen und Grundsätze. Das Ergebnis der vergleichenden Betrachtungen über Erziehungs-, Arbeits- und Lernschule ist so, daß auch wir es voll anerkennen und anstreben müssen: „Gelingt es der Schule, neben der unvermeidlichen Lernschule auch Arbeits- und Erziehungsschule zu sein, so wird sie in der dörflichen und kleinstädtischen Gemeinschaft wieder das ortsverwurzelte Kulturzentrum werden, das zugleich nicht nur in baulicher, sondern auch innerer Zusammenfassung die sozialen Aufgaben der Volksgemeinschaft erfüllt, von denen Kindergarten und -Hort, Kinderspeisung, schulärztlich geleitete Beratungsstelle, Volksbücherei und Turnhalle nur einige äußere Ausdrucksformen sind.“

Die Vorschläge, die der Verfasser zur „Einbeziehung jugendpflegerischer Aufgaben in den Unterricht“ macht, verdienen volle Beachtung und Würdigung, sowohl was die Behandlung geschlechtlicher Fragen, der Folgen strafbarer Handlungen, den Kampf gegen das Unfallkrüppeltum, Geschmacksbildung, Erziehung zum Beruf anbetrifft. Das gleiche gilt von den aufgestellten unmittelbaren und mittelbaren jugendpflegerischen Aufgaben der Schule selbst: gesundheitsfürsorgerische Betreuung, Schulweg, Schulspeisung, Haltungsfehler-Bekämpfung, Erholungsfürsorge, Zahnpflege, Leibesübungen, Schulgarten, Schullandheim, Schulsparkasse. „Wir müssen uns eben restlos von der Auffassung frei machen, daß der Schüler dazu da ist, damit der Lehrer ihm Unterricht erteilen kann, und das Hauptaugenmerk des Lehrers darauf zu richten ist, die störungsfreie Erteilung dieses Unterrichtes sicherzustellen.“ Die besondern erzieherischen Aufgaben der Schule werden dargestan, ebenso ihre Zusammenarbeit mit Jugendamt und Jugendgericht.

Im Kapitel „Schulleistung und Lebensleistung“ wird die Frage gestellt, inwieweit die heutige Volksschule die Vermittlung eines ausreichenden Elementarwissens als Grundlage für die spätere Berufsausbildung sichert; die Tatsache, daß das Ergebnis dieser Bewährungsprüfung der Leistung der Schule noch nicht befriedigend ist, führt den Verfasser zu beachtenswerten Vorschlägen für Neuerungen, unter denen die zunächst sehr rigoros anmutende „Ausmerze“ unser besonders wachsames Interesse beanspruchen, schließlich aber auch unsere Anerkennung in allen wesentlichen Punkten verdienen. „Das Niveau des letzten Schülers bestimmt nach al-

meiner pädagogischen Erfahrung in viel stärkerem Maße die Durchschnittsleistung einer Klasse, als das Leistungsvermögen der Besten.“

Die besondere Begabtenförderung wird gefordert; mit geradezu erfrischender Strenge und Unausweichbarkeit bespricht der Verfasser die Aufgaben der Schaffung und Führung von Hilfsschulen und Hilfsklassen für leistungsschwache Kinder und von Sonderschulen und Sonderklassen für Sprachgebrechliche, Schwerhörige, Seh-schwache, Taubstumme und Blinde, der Erziehungsklassen für Schwererziehbare. Man kann über die eine oder andere der hier geäußerten Auffassungen anderer Meinung sein, nicht aber in allen wesentlichen Hinsichten. Es ist erstaunlich, mit welcher Sorgfalt der Verfasser, der weder ein Schulmann noch ein Heilpädagoge ist, die Fragestellungen herausarbeitet und für ihre Lösung Vorschläge macht, in gerechter Würdigung des vor der Machtübernahme durch das Dritte Reich Geschaffenen.

Wir haben mit bekümmerten Gedanken alldem die Tatsache gegenüberstellen müssen, daß der Bericht über den „27. Schweizerischen Lehrertag und Pädagogische Woche in Zürich vom 8. bis 13. Juli 1939“ anlässlich der Landesausstellung, der doch den Titel trägt „Die Schule des Schweizervolkes“ nicht mit einem Wort der heilpädagogischen Arbeit und Probleme gedenkt! Wir haben sehr wohl Verständnis für die Herausstellung der Höchstleistungen unseres Volksschulwesens bei einem solchen Anlaß, keineswegs aber dafür, daß die Tatsache verschleiert wird, daß wir zur Zeit und voraussichtlich noch für eine längere Zukunft eben doch auch eine sehr große Zahl entwicklungsgehemmter Kinder haben, für die unser Volk schon sorgt, noch besser sorgen muß und sorgen will! —

Das zweite Kapitel des Buches behandelt den Lehrer, vom Jugendfürsorger aus gesehen. In mehrfacher Hinsicht kann und soll der Lehrer als Mitarbeiter und Gestalter der außerschulischen Jugendpflege wesentlich mitwirken. Die Feststellungen, die der Jugendpfleger über Versäumnisse und unpädagogisches Verhalten des Lehrers machen muß, sind leider nicht nur erfreuliche. „Treten nun Aufgaben an den Lehrer heran, die mit der Jugendarbeit, aber nicht unmittelbar mit der Schule zu tun haben, so steht bei der unvermeidlichen Interessen-kollision — hier Schule, hier Jugendhilfe — der Lehrer erfahrungsgemäß immer auf Seiten seines Brotgebers, der Schule. Das ist menschlich verständlich und wäre auch belanglos, wenn damit nicht das Bestreben, um jeden Preis Untadeligkeit und Ansehen, auch der eigenen Person, hochzuhalten, dahin führen würde, Dinge zu vertuschen, die zwar innerhalb der Schule geschehen sind, aber von ihr nicht oder wenigstens nicht in ge-

eigneter und notwendiger Weise erledigt werden können.“ Unangebrachte Rücksichtnahmen aller Art können den Lehrer dazu verführen, über bedenkliche Anfänge von Verwahrlosung hinweg zu sehen. Was Kersten hier an Beobachtungen und an Mitteln und Wegen zur Ueberwindung solcher Saumseligkeit oder Uninteressiertheit mitteilt, ist von großer Wichtigkeit. Eingehend wird im fernernden dargelegt, was der Lehrer vom schulärztlichen Dienst wissen muß, zugleich eine eindrückliche Art, das Pflichtenheft des Schularztes durchzublättern.

Der Abschnitt über Lehrer und Eltern geht leider nicht mit der wünschenswerten Ausführlichkeit auf die Schwierigkeiten in Stadt und Land ein; dafür aber sind die Ausführungen über den Kampf, den der Dorfenschul-lehrer gegen die Landflucht unterstützen kann und soll, wieder sehr überzeugend.

Das wechselseitige Verstehen und Zusammenarbeiten von Lehrer und Jugendpflege, Schule und Jugendpflege wird zum Schluß erneut eindringlich gefordert: „Entscheidend ist, die Lehrerschaft als ganzes zu der Erkenntnis zu bringen, daß das ihr gemäße Einsatzgebiet ehrenamtlicher Tätigkeit die jugendpflegerische Arbeit ist.“

Wir von der Heilpädagogik dürfen uns besonders freuen über solche Grundsätze und dürfen vielleicht erwarten, daß sie, wenn sie vom Ausland her so vernehmlich zum Ausdruck kommen, mehr Beachtung finden als alles das, was seit Jahrzehnten in dieser Hinsicht von einzelnen einheimischen Jugendfürsorgern und Heilpädagogen gefordert, ja erfreut worden ist. Mit aufrichtiger Dankbarkeit aber wollen wir der mehreren Hundert Lehrer und Lehrerinnen gedenken, die als Gemeinde- und Bezirkssekretäre Pro Juventute und in andern Jugendfürsorgeorganisationen aus einer inneren Berufung zum Volkserzieher im Geiste Pestalozzis mutig für das Lebens- und nicht nur für das Schulwohl des Kindes gekämpft haben und in opferreicher Haltung mehr zu sein trachteten, als Lehrer in der Schule und während der Schulstunden.

Wir empfehlen die vorliegende Schrift, die nicht nur in den Zielfassungen, sondern auch was die Mittel und Wege zum Ziel der wirklichen Erziehung und Bildung des Kindes zur Gemeinschaft anbelangt, für unsere schweizerischen Verhältnisse und Anschauungen in allen wesentlichen Punkten Geltung hat, recht angeleghentlich zum Studium. Die als Anhang ausführlich mitgeteilten „Beobachtungshinweise für das Gutachten der Schule“ (von Huth) verdienen als Mittel zur Erfassung der Persönlichkeit des Kindes besondere Beachtung.

H. Hanselmann.

Schweizerische Umschau.

Stipendien für berufliche Bildung. Nachdem die schweizerische Berufsberatung schon 1923 ein Stipendien-Verzeichnis herausgegeben hatte, welches 1928 in erweiterter Auflage erschien, legt heute E. Jucker zuhanden der Berufsberater, Lehrlingsänter, Vormundschafts-, Schul- und Armenbehörden ein neues und umfassendes Verzeichnis vor. Es gibt Auskunft über sämtliche Stipendienquellen für die gewerblichen und kaufmännischen sowie auch für die freien und akademischen Berufe und die Teilerwerbsfähigen. Die dankenswerte Zusammenstellung hat ergeben, daß gegenwärtig in der Schweiz insgesamt rund 35 Millionen Franken, verteilt auf ca. 1000 Stiftungen, investiert sind.

Schulstatistisches. 1938/1939 lernten an schweizerischen Volksschulen insgesamt 460 000 Schüler, davon 233 000 Knaben und 227 000 Mädchen. Die Zahl der Sekundarschüler wies ein Total von rund 50 000 auf. In beiden Schulgruppen sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber den vorhergehenden Jahren feststellbar. An den oberen Mittelschulen genossen im Lehrjahr 1938-1939 zusammen rund 12 000 Schüler ihren Unterricht, davon 3000 weibliche. Die Studentenzahl an den sieben schweizerischen Universitäten belief sich 1939/1940 auf 8971, davon 1377 weiblich. Abgesehen vom Jahre 1938, das 9530 Studierende aufwies, ist die Zahl der Hochschulstudenten im stetigen Ansteigen begriffen; diese